



Abrechnungen

Alle Abrechnungen aus dem Kalenderjahr 2024 sollten bis **spätestens 17. Januar 2025** bei uns in der MR-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Anfang Februar werden alle Dieselscheinigungen versandt. Dieserverbräuche durch den Auftragnehmer können 1 Woche lang nach Versand der AN-Bescheinigung individuell angepasst werden. Danach ist eine Abänderung des Dieserverbrauchs nicht mehr möglich.

Winterlehrfahrt



Am Dienstag, den **18. Februar 2025** findet unsere **Winterlehrfahrt** statt. Wir fahren an diesem Tag zur **Firma Pöttinger nach Griesbach (Österreich)**. Da wir um 9.30 Uhr zur Werksführung angemeldet sind, haben wir folgende Abfahrtszeiten: Heigl in Rohr: 06:15 Uhr
Abensberg Gillamooswiese: 06:30 Uhr
Rückkehr: ca. 20 Uhr. Die Anmeldung ist ab sofort in der Geschäftsstelle möglich.

Düngeverordnung

In diesem Jahr bieten wir die Berechnung des Düngebedarfs in der Schlagkartei von MeinAcker an. MeinAcker ist für alle Flächen (auch rote Gebiete) einsetzbar, da die Nmin-Simulation hier

ebenfalls möglich ist. Zentraler Vorteil bei der Berechnung in der Schlagkartei ist, dass die jährliche Vorbereitung im Rahmen der Düngeberatung bereits erledigt wird. Sie können sich dann im Tagesgeschäft auf das Dokumentieren über die Handy-App konzentrieren.

Bereits geplante organische Düngungen können Sie entweder nur bestätigen oder Datum bzw. Menge anpassen. Die Auswirkungen auf den übrigen Düngebedarf sehen Sie sofort. Die Gefahr der Überdüngung wird also minimiert, da auch nach dokumentierten Mineraldüngergaben der schlagspezifische N-Düngebedarf aktualisiert wird.

Außerdem werden die Daten nicht in den Programmen der LfL gespeichert, sondern sie bleiben bei den Maschinenringen als neutrale Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft.

Im Einführungsjahr werden wir das fehlende Vorjahr in der Schlagkartei im Vorfeld erfassen. Voraussetzung ist, dass wir die Freigabe der MFA-Daten über die hi-tier.de von Ihnen erhalten.

Wir beraten Sie gerne ergebnisoffen, welcher Weg für Sie und Ihren Betrieb der passende ist. Sprechen Sie uns im Vorfeld der Düngeberatung gerne darauf an.

Auch für das Anbaujahr 2025 hält die **Düngeverordnung wieder Neuerungen** für uns bereit. Diese sind allerdings keine spontanen, neuen Einfälle, sondern stehen schon seit der Novelle 2020 fest.

1. Reduktion der Einarbeitungsfrist

Ab 2025 muss Gülle, die per Breitverteiler auf Ackerflächen ausgebracht wird,



innerhalb einer Stunde (bisher 4 Stunden) eingearbeitet werden. Die Ausbringung mit Breitverteiler ist weiterhin möglich, z.B. zur Maisaussaat oder auf Getreidestoppeln.

2. Streifenförmige Ausbringung auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau

Ebenfalls gilt ab der kommenden Düngesaison die Pflicht für die meisten Betriebe, mit entsprechender Technik die Gülle bodennah ausbringen zu müssen. Hierbei gibt es nur wenige Ausnahmen:

- Grünland mit über 20% Hangneigung auf mehr als 30% der jeweiligen Fläche
- Betriebe mit weniger als 15 ha LN
- Betriebe mit Rindergülle, welche nachweislich weniger als 4,6% TS enthält
- Ansäuerung der Gülle

Mithilfe der neuen Gülle-App können Betriebe mit nur wenigen Klicks prüfen, ob und in welchem Umfang sie von diesen Ausnahmen Gebrauch machen können. Alternativ können wir Sie bei dieser Prüfung ebenso unterstützen.

3. Erhöhung der Mindestwirksamkeit auf Grünland

Die gesetzliche Mindestwirksamkeit verschiedener Dünger wird zum 01. Februar 2025 wie folgt angehoben:

Düngerart	Mindestwirksamkeit auf Grünland	
	bisher	ab 2025
Rindergülle	50%	60%
Schweinegülle	60%	70%
Gärrest flüssig	50%	60%

Damit werden die Mindestwirksamkeiten auf Grünland denen auf Ackerflächen angepasst. Vor allem für Rinderhalter

mit hohen Anteilen an Grünland im Betrieb ergeben sich dadurch weitere Einschränkungen in der mineralischen Düngung.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel einer Bedarfsermittlung Grünland mit 80 dt TM-Ertrag und jährlicher organischer Düngung von 170 kg N-Gesamt:

	Bisher	Ab 2025
N-Bedarfswert	205	205
Abschlag Humus	-10	-10
N-Fixierung	-20	-20
org. Düngung	-17	-17
Vorfrucht		
Bedarf	158	158
org. Düngung 43,5m³ (3,9 kgN/m³)	85	102
Bedarf Mineralisch	73	56
in dt KAS	2,70	2,07

Damit reduziert sich der mineralische Düngbedarf eines Betriebes automatisch im Vergleich zu den Vorjahren.

Wie jedes Jahr stehen wir Ihnen wieder gerne zur Verfügung, wenn es darum geht, das Bürokratiemonster „Düngeverordnung“ auf ein Neues zu bewältigen.

Zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle ist zum Jahreswechsel vom **24.12. bis 01.01.2025 geschlossen**. Ab **02.01.2025** sind wir wieder für Sie da. In Notfällen sind wir immer über unsere Notfallnummer auf dem Anrufbeantworter erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das nächste Jahr vor allem Gesundheit.

Ihr MR-Team